

Fakultätentage der Ingenieurwissenschaften und der Informatik an Universitäten e.V.



4ING ♦ Marienstraße 7A ♦ D-99423 Weimar

Der Vorsitzende

Prof. Dr. H.-J. Bargstädt
Bauhaus Universität Weimar,
Fakultät Bauingenieurwesen
Marienstraße 7A
D-99423 Weimar

Telefon: 03643 58 45 82
Telefax: 03643 58 45 65
Hans-
joachim.bargstaedt@uni-
weimar.de
<http://www.4ing.net>

28. August 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

wieder einmal haben uns im ersten Halbjahr 2018 neben unseren Dauerthemen auch viele neue Themen auf Trab gehalten. Dazu sind wir gemäß unserer Satzung im ständigen Austausch mit Stakeholdern der Wissenschaftsorganisationen, politischen Repräsentanten, Vertretern der Wissenschaftsverwaltungen, Verbänden und Fachgesellschaften im In- und Ausland. Dieser Austausch erfolgt persönlich, telefonisch oder klassisch schriftlich unter Wahrung der Erfordernisse des Datenschutzes, das möchten wir an dieser Stelle auch einmal zum Ausdruck bringen.

Die tägliche hochschulpolitische Arbeit konzentrierte sich im ersten Halbjahr auf die Felder:

- Deutscher Qualifikationsrahmen
- Novellen der Landeshochschulgesetze in BW, THÜ, NRW, S-A
- Neues Urhebergesetz
- Novellierung des Musteringenieurgesetzes
- Neuordnung des deutschen Akkreditierungssystems
- Bologna-Nachfolgekonferenz von Paris
- Digitale Transformation und die Auswirkungen auf die Lehre und Hochschulen

Der folgende kurze Abriss der Aktivitäten soll einen Einblick in die Themen und in unsere Arbeit geben:

Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)

Die HRK bat 4ING um ein Gutachten zur Einordnung des technischen Referendariates auf Stufe acht des DQR für die Sitzung des nationalen Arbeitskreises DQR im April. In dem Gutachten kamen wir zu der Auffassung, dass es weder formal gerechtfertigt wäre, dass ein Vorbereitungsdienst höher eingestuft wäre als alle anderen, noch ließ sich eine höhere Einordnung inhaltlich rechtfertigen.

Dachverein der Fakultätentage <http://www.4ing.net>

FTBGU Fakultätentag Bauingenieurwesen, Geodäsie und Umweltingenieurwesen

FTEI Fakultätentag Elektrotechnik und Informationstechnik

FTI Fakultätentag Informatik

FTMV Fakultätentag Maschinenbau und Verfahrenstechnik

Geschäftsstelle c/o Prof. Dr. H.-J. Bargstädt

BU Weimar, 99423 Weimar

Vorsitz: Prof. H.-J. Bargstaedt

hans-joachim.bargstaedt@uni-weimar.de

Geschäftsführung: Ass. iur. Heike Schmitt

H.Schmitt@4ing.net

Dieser Meinung haben sich bei der Abstimmung im AK DQR u.a. die HRK, die KMK, der AR und die Sozialpartner angeschlossen, somit verbleibt es bei der Einordnung des technischen Referendariates auf Stufe 7.

Novellen der Landeshochschulgesetze

In Baden-Württemberg (BW) und Thüringen sind inzwischen die Gesetzgebungsvorhaben abgeschlossen.

Baden-Württemberg

Die zentralen Inhalte des Landeshochschulgesetzes finden sich auf der Homepage des Ministeriums, siehe unter: <https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/hochschulen-studium/landeshochschulgesetz/>

Auf die aus unserer Sicht für die 4ING-Disziplinen relevanten Punkte möchten wir gerne hinweisen:

- Die Möglichkeit, künftig fakultätsübergreifende Zentren für Forschung und Lehre einzurichten, stärkt die Zusammenarbeit. So entsteht eine zeitgemäße Organisationsform für Einrichtungen wie Graduate Schools oder Exzellenzcluster, die fakultätsübergreifend in Forschung und Lehre tätig sind. Bisher waren solche Zentren nur für die Forschung möglich.
- Die LHG-Novelle erweitert die Möglichkeiten der Hochschulen, Unternehmensgründungen aus ihrem Umfeld zu fördern. Hochschulen können künftig Gründerinnen und Gründern erlauben, Einrichtungen der Hochschule bis zu drei Jahre lang weiter zu nutzen, wenn sie zuvor Mitglieder der Hochschule waren. Dies betrifft beispielsweise die Nutzung kostenintensiver Forschungsinfrastruktur.
- Erstmals in Deutschland erhalten die Promovierenden einen eigenen Status und damit Stimmrecht in den Hochschulgremien. Promovierende werden deshalb künftig wie Studierende oder wissenschaftliche Mitarbeiter zu einer eigenen Gruppe. Sie bleiben dabei regelmäßig immatrikuliert.
- Talentierte Studierende einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) sollen bessere Möglichkeiten erhalten, zu promovieren. Deshalb verbessert das neue Gesetz die Bedingungen für kooperative Promotionen. HAW-Professoren sollen hierzu an die Fakultät einer Universität assoziiert werden können. Dadurch können sie bei der Betreuung der Promovierenden die Ressourcen der Universität mitnutzen, ohne weitere inneruniversitären Rechte und Pflichten in der akademischen Selbstverwaltung zu haben.
- Der Zugang zur Hochschule wird erleichtert. Mit dem „weiterbildenden Bachelor“ wird ein spezielles berufsbegleitendes Studium für Berufstätige ermöglicht.
- Die Chancengleichheit von Frauen und Männern wird gestärkt. So erhalten Gleichstellungsbeauftragte ein Stimmrecht in Berufungskommissionen.
- Das Gesetz stärkt Open Access, also den Gedanken, dass die Erkenntnisse wissenschaftlicher Forschung möglichst frei zugänglich sein sollten. Hochschulen sollen ihre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unterstützen, ihr Recht auf nicht kommerzielle Zweitveröffentlichung nach Ablauf einer Jahresfrist wahrnehmen zu können.

Das novellierte Landeshochschulgesetz finden sie unter:

<http://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/h6n/page/bsbawueprod.psm1?doc.hl=1&doc.id=jlr-HSchulGBWV26IVZ&documentnumber=2&numberofresults=114&doctyp=Norm&showdoccase=1&doc.part=X¶mfromHL=true#focuspoint>

Thüringen

Das neue Hochschulgesetz wurde am 27.4.18 im Landtag beschlossen. Die wesentlichen Inhalte des Gesetzes finden Sie auf der Homepage des Ministeriums unter:

https://www.thueringen.de/th6/tmwwdg/wissenschaft/hochschule_und_studium/hochschulrecht/index.aspx

Auf die für die 4ING-Fächer wichtigen Aspekte möchten wir gerne aufmerksam machen, die das Ministerium wie folgt benennt:

Stärkung und Ausbau der Mitbestimmung der Hochschulmitglieder an den Entscheidungen der

Hochschule

Die bisher vorgeschriebene generelle, alle Aufgaben und Kompetenzen umfassende Sitz- und Stimmenmehrheit der Gruppe der Hochschullehrer im Senat und in den Selbstverwaltungsgremien der dezentralen Ebene wird zugunsten einer gleichberechtigten Mitwirkung aller Statusgruppen aufgegeben (Parität). In Angelegenheiten, die unmittelbar Forschung und Lehre betreffen, wird die verfassungsrechtlich geschützte Hochschullehrermehrheit durch Einbindung weiterer Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrer in den Entscheidungsprozess gewährleistet.

Zur Stärkung der demokratischen Mitbestimmung wird das neue Organ der Hochschulversammlung eingeführt, das sich aus den stimmberechtigten Senatsmitgliedern und den externen Hochschulratsmitgliedern zusammensetzt. Aufgaben des Organs sind die Beschlussfassung der Struktur- und Entwicklungspläne der Hochschule und die Wahl und Abwahl des Präsidenten und des Kanzlers.

Ausbau der Hochschulautonomie

Den Hochschulen wird die Ernennungszuständigkeit für Professoren übertragen, so dass diese künftig das gesamte Personal der Hochschule einstellen beziehungsweise ernennen können.

Ausbau der Geschlechtergerechtigkeit

Zur Förderung der Gleichstellung werden allgemeine Quotenregelungen für die Besetzung von Gremien und Vorgaben zur Besetzung des Hochschulrats und den Berufungskommissionen getroffen sowie die Position und die Rechte der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen gestärkt.

Verbesserung von Studium und Lehre

Im für das Studium relevanten Bereich wurden zahlreiche Klarstellungen, Anpassungen und Änderungen getroffen, die unter anderem seit der Umstellung auf die gestufte Studienstruktur mit Bachelor- und Masterstudiengängen erforderlich geworden sind. Gleichzeitig werden Empfehlungen des gemeinsam mit den Hochschulen initiierten Dialogforums Bologna umgesetzt, die die Studierbarkeit verbessern (z. B. Regelungen zu Anwesenheitspflichten in Lehrveranstaltungen und zu Nachweispflichten bei Prüfungsunfähigkeit, Verpflichtung zum Abschluss sogenannter „Learning Agreements“) sowie Studierenden weitergehende Mitwirkungs-, Gestaltungs- und Einflussrechte auf Lehr-, Prüfungs- und Studienangelegenheiten einräumen sollen (z. B. die verpflichtende Einführung von Studienkommissionen).

Stärkung kooperativer Promotionsverfahren

Mit dem Ziel, derzeit noch bestehende Hürden bei der Realisierung der gleichberechtigten Mitwirkung von Fachhochschulprofessoren an kooperativen Promotionsverfahren abzubauen, werden die Hochschullehrer beider Hochschularten zur gleichberechtigten Mitwirkung verpflichtet und es wird gesetzlich klargestellt, dass zur Teilhabe an kooperativen Promotionsverfahren und zur Abnahme entsprechender Prüfungen die Habilitation nicht vorausgesetzt werden kann. Flankierend dazu wird die Möglichkeit der Kooptation von Professoren an anderen Hochschulen eingeführt. Die Kooptation von Fachhochschulprofessoren an Universitäten ist insbesondere in Verfahren der kooperativen Promotion von Vorteil, weil auf diese Weise eine dauerhafte Einbindung von Fachhochschulprofessoren in das Promotionsgeschehen einer Universität und die Etablierung einer festen Verbindungsfunktion zwischen Fachhochschule und Universität erreicht werden kann. Darüberhinausgehend kann die Kooptation auch Mittel zur Unterstützung sonstiger Kooperationen von Hochschulen sein.

Gewährleistung eines verantwortungsvollen Umgangs der Hochschulen mit der Freiheit von Wissenschaft und Forschung

Um die besondere Verantwortung der Hochschulen für eine mögliche unverantwortliche oder gemeinschädliche militärische Nutzung ihrer Forschungsergebnisse zu betonen, wird den Hochschulen die Aufgabe zugewiesen, selbstbestimmt und auf wissenschaftsadäquate Weise

moralische und ethische Standards in einer Zivilklausel zu definieren, die der Friedensausrichtung der Hochschulen gerecht wird. Eine mögliche Unvereinbarkeit von Forschungsvorhaben mit der Zivilklausel ist in einem gesonderten Verfahren der Hochschule zu prüfen; die Prüfergebnisse sind zu begründen und hochschulöffentlich transparent zu machen.

Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen an den Hochschulen

Zum Zwecke der Erhöhung der Planungssicherheit für wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiter in befristeten Arbeitsverhältnissen und zur Begrenzung von unangemessen kurzen Befristungen wird die Verpflichtung der Hochschulen normiert, mit diesen eine Qualifizierungsvereinbarung abzuschließen, die insbesondere das Qualifizierungsziel, einen Zeitplan zur Erreichung des Ziels, die Art der Betreuung und die dafür geltenden Standards sowie sonstige Rechte und Pflichten der Beteiligten festlegt. Die schriftliche Fixierung des geplanten Qualifizierungswegs trägt zu mehr Transparenz und Berechenbarkeit bei und sichert eine strukturierte Betreuung in der Qualifizierungsphase.

Das neu verabschiedete Thüringer Hochschulgesetz finden sie unter:

<http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true&aiz=true>

NRW

Auch in NRW ist eine Novelle angedacht, welche viele der einengenden Regelungen der vorherigen Legislaturperiode zurücknehmen soll. Allerdings lassen die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) nicht locker ein Promotionsrecht zu fordern: Das Graduiertenzentrum NRW soll das Promotionsrecht erhalten, so ihre Forderung im Wissenschaftsausschuss NRW. Das Wissenschaftsministerium hat eine Gesprächsgruppe aus Uni- und HAW-Vertretern eingesetzt, die an der Verbesserung der Promotionsmöglichkeiten für HAW-Absolventen an HAWen arbeiten soll. Laut unseren Recherchen enthält bislang der Referentenentwurf keine Aussagen über ein Promotionsrecht für/an HAWen. Die HAWen üben weiterhin Druck über das Parlament aus. Die vom Wissenschaftsministerium eingesetzte AG aus Vertretern von Unis und HAWen soll parallel zum Gesetzgebungsverfahren nochmals tagen.

Sachsen-Anhalt: Laut unseren Informationen versucht der Wissenschaftsminister sich mit den vier regierenden Koalitionsparteien abzustimmen, es sollen unter diesen vier Punkte in Diskussion sein. Am 20.6.18 soll die Aussprache mit den Fraktionsvorsitzenden der Regierungskoalitionäre fortgesetzt werden. Bislang scheint noch keine Einigung erzielt worden zu sein.

Neues Urhebergesetz und neues Entgeltsystem

Am 1.3.18 ist das neue Urhebergesetz in Kraft getreten. Der Gesetzesentwurf wurde von den Wissenschaftsverlagen und den Zeitungen massiv abgelehnt. Der Bundesrat hat einige dieser Kritikpunkte aufgegriffen.

Das verabschiedete Gesetz ist aus Hochschulsicht dennoch wissenschaftsfreundlich und bringt keine allzu großen Veränderungen. Es sind §60a bis §60f UrhG relevant:

- Lehrende u. Forschende dürfen ohne Zustimmung des Rechteinhabers 15 % eines Werks kopieren u. für Studierende veröffentlichen.
- Weiterhin ist eine Pauschalvergütung möglich.
- Befristung der Schranken für Unterricht, Wissenschaft und Institutionen (Bibliotheken, z. B.) auf fünf Jahre und die Bereichsausnahmen für die Presse.
- Evaluation nach vier Jahren, ob sich der Systemwandel bewährt hat und ob Verlage in Not geraten sind.

VG Wort und KMK verhandeln (immer) noch, nach welchem konkreten System die Berechnung der Vergütung erfolgen soll. Feststeht nur durch das neue Urhebergesetz, dass es auch weiterhin eine Pauschalvergütung geben wird.

Novellierung des Muster-Ingenieurgesetzes

Die Wirtschaftsministerkonferenz hat am 27/28.6.18 auf Basis der Einigung der Amtschefkonferenz das Muster-IngG beschlossen.

Den Text der zugrundeliegenden Beschlüsse nebst den Begründungen und den Text finden sie im Protokoll der WMK-sitzung ab S. 35ff, siehe unter:

https://www.wirtschaftsministerkonferenz.de/WMK/DE/termine/Sitzungen/18-06-27-28-WMK/18-06-27-28-beschluesse.pdf?_blob=publicationFile&v=2

Die wichtigsten Neuerungen:

- Neu ist die Begriffsbestimmung der Tätigkeiten der Ingenieure und Ingenieurinnen.
- Im Muster-IngG gibt es keine reinen naturwissenschaftlichen Studiengänge mehr, die zur Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ berechtigen.
- Es bleibt bei dem überwiegenden MINT-Anteil (>50%) als Voraussetzung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“.
- Wirtschaftsingenieure sollen sich zukünftig nicht mehr Ingenieure, sondern nur noch Wirtschaftsingenieure nennen dürfen. Bei diesen wird auf eine prozentuale Vorgabe des MINT-Anteils verzichtet.
- Die Regelung der Anerkennung ausländischer Ingenieure bleibt weiterhin Ländersache.

Akkreditierung

4ING begleitet auf allen Ebenen die Neuordnung des Akkreditierungssystems und bringt sich bei der Überarbeitung der Kriterien für die Akkreditierung ein.

Gutachterausswahl

Die HRK hat Leitlinien für die Gutachterausswahl bzgl. der Lehrenden, nochmals überarbeitet und am 23.4.18 verabschiedet. Die Leitlinien finden Sie unter:

https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-01-Beschluesse/HRK_MV_Entschliessung_Benennung_Gutachter_Akkreditierungsverfahren_2017_2018.pdf

Diese Leitlinien wurden inzwischen vom Stiftungsrat der Stiftung Akkreditierungsrat beschlossen worden.

Rechtsverordnungen der Länder

Folgende Bundesländer haben (Stand 24.05.) bereits ihre Rechtsverordnungen erlassen, die die Musterrechtsverordnung umsetzen: Bayern, Baden-Württemberg, Bremen, NRW und Schleswig-Holstein.

Alle Länderrechtsverordnungen sind auch unter dem Reiter „[Rechtliche Grundlagen](#)“ auf der Webseite des Akkreditierungsrates zu finden. Die Datumsangaben geben das Beschlussdatum an; die Veröffentlichung ist i.d.R. später erfolgt.

Der Vorstand des AR hat am 6.6.18 einen Beschluss zu Fristverlängerungen für Akkreditierungen nach altem Recht getroffen, um Akkreditierungslücken in der Übergangsphase zum neuen Recht zu vermeiden. Dadurch soll die Verlängerungsoption nach altem Recht auch für Studiengänge, deren Akkreditierungsfristen zum 31.08/30.09.2019 auslaufen, eröffnet werden. Eine solche Verlängerung kann in der Regel um ein Semester bzw. um maximal ein Jahr ausgesprochen werden. Der Antrag ist in bekannter Weise über die zuständige Agentur zu stellen. Aus ihm sollte hervorgehen, aus welchen Gründen eine Akkreditierung nicht rechtzeitig innerhalb der ursprünglichen Frist erfolgen kann. Wird eine Verlängerung um ein Jahr (statt um ein Semester) beantragt, ist die Notwendigkeit besonders darzulegen.

Am 14.6.18 hat die zweite Sitzung des Akkreditierungsrats (AR) stattgefunden. An dieser Sitzung wurde das Berichtsraster zur Systemakkreditierung und zu den Bündelakkreditierungen im Rahmen der Programmakkreditierung beschlossen, die in Kürze auf der Seite des AR veröffentlicht werden sollen. Nun liegen für alle regulären Akkreditierungsarten Raster vor. Es wird angeraten bei sog. Bündelakkreditierungen sich vorab mit der Geschäftsstelle des AR hinsichtlich der Art und der Anzahl der einzelnen Studiengänge in dem „Bündel“ abzustimmen.

Bologna Nachfolgekonzferenz am 25.5.18 in Paris

Der Prozess lief zum ersten Mal transparent ab, es waren vor den Treffen der Bologna Follow Up-Group alle zu diskutierende Papiere im Netz vorab verfügbar, so dass wir uns auf Augenhöhe mit der Beauftragten der Länder und dem beim BMBF Zuständigen über den Arbeitsfortgang austauschen konnten. Auch das Kommuniqué selbst war am Tag danach im Netz. Der Inhalt des Kommuniqués enthält nach unserer Ansicht keine kritischen Gesichtspunkte. Sie finden es unter:

http://media.ehea.info/file/2018_Paris/77/1/EHEAParis2018_Communique_final_952771.pdf

Daneben gibt es u.a. noch Ausführungen zur Einordnung der Short Cycle Programs in den Bologna Qualifikationsrahmen. Short Cycle Programs kann man anbieten kann, muss man aber nicht, siehe unter:

http://media.ehea.info/file/2018_Paris/77/8/EHEAParis2018_Communique_AppendixIII_952778.pdf

Das Diploma Supplement wurde überarbeitet, siehe unter:

http://media.ehea.info/file/2018_Paris/78/2/EHEAParis2018_Communique_AppendixIV_952782.pdf

Digitale Transformation

Nach dem Besuch des VDI-Qualitätsdialogs mit dem Titel "Ingenieurausbildung für die Digitale Transformation" am 1+2.3.18 in Berlin hat 4ING ein Redaktionsteam eingesetzt, das die Inhalte für eine eigene Veranstaltung mit dem Arbeitstitel „Ingenieurkompetenzen im digitalen Zeitalter“ erarbeiten soll.

4ING pflegt Kontakte und ist regelmäßiger Gesprächspartner

Weiterhin fand eine Vielzahl von Gesprächen mit VDI, acatech, TU9, HRK, BDA, Akkreditierungsrat, Mitgliedern der nationalen Bologna AG, Mitgliedern des KMK-Hochschulausschusses, dem BMBF und den Wissenschaftsministerien einzelner Länder u.a. zu den Themen Deutscher Qualifikationsrahmen, Promotionsrecht an/für Fachhochschulen, Akkreditierung, Profilierung der Hochschullandschaft und Ingenieurgesetze statt.

4ING pflegt regelmäßig den Kontakt mit dem Stifterverband, der Bundesingenieurkammer, dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, dem VDMA, dem ZVEI, dem VDE und der GI.

Über die Mitarbeit in Arbeitsgruppen bringt sich 4ING immer wieder aktiv beim Nationalen MINT Forum ein. Als Reviewer hat sich der 4ING-Vorsitzende bei den nachfolgenden zwei Empfehlungspapieren der acatech engagiert:

Für die Ingenieurberufungen:

<http://www.acatech.de/de/publikationen/publikationssuche/detail/artikel/berufungen-in-den-technikwissenschaften-empfehlungen-zur-staerkung-von-forschung-und-innovation.html>

und für die Qualitätskriterien in den Technikwissenschaften:

<http://www.acatech.de/de/publikationen/publikationssuche/detail/artikel/qualitaetskriterien-in-den-technikwissenschaften-empfehlungen-zur-bewertung-von-wissenschaftlichem.html>

Auf Europäischer Ebene arbeiten wir insbesondere bei der European Society for Engineering Education (SEFI) und der European Engineering Deans Conference (EEDC) mit und halten Kontakte zu ENAEE und EUA. Die Kollegen Hampe und G. Müller gehören dem SEFI Board of Directors an. Herr Kollege Hampe ist zudem der 4ING-Vertreter beim EUA-Council for Doctoral Education (CDE).

Nachruf Prof. Dr. Susanne Ihsen

Tief betroffen und erschüttert haben wir die Todesnachricht von Prof. Ihsen, die am 20.08.18 völlig unerwartet starb, aufgenommen. Frau Prof. Ihsen hat an der TU München die Professur für Gender Studies in den Ingenieurwissenschaften vertreten.

Sie hat sich bei 4ING von Anfang an engagiert und zwar als Mitglied der AG Gender, über gemeinsame Projekte und ihr Engagement bei etlichen Veranstaltungen. Bei ihren vielfältigen Aktivitäten auf nationaler und europäischer Ebene hat sie 4ING immer wohlwollend bzw. unterstützend im Blick gehabt. Gleichzeitig war sie auch eine warnende Stimme für uns, ob wir es uns nicht zu gemütlich in unserer Ingenieursecke eingerichtet hätten. Manche Genderphänomene, die unter Ingenieuren als "Naturgesetze" abgetan werden, hat sie nicht nur ernsthaft hinterfragt, sondern auch mit neuen Konzepten versucht, diese Voreingenommenheit aufzubrechen. Das erfolgte ohne irgendwelche nur zur Schau gestellten Gleichberechtigungsparolen, sondern ganz pragmatisch mit Arbeitskonzepten und wissenschaftlich fundierten Genderstudien.

Wir werden ihre klare Herangehensweise und ihre Bodenständigkeit sehr vermissen. Unser Mitgefühl in diesen schweren Tagen gilt ihrer Familie.

Allen Fakultätentagen und den Mitstreitenden in den Leitungsgremien möchte ich ganz herzlich für Ihre engagierte Mitarbeit danken. Nur das gemeinsame Engagement und das geschlossene Auftreten nach außen haben die bisherigen Erfolge von 4ING möglich gemacht. Ich möchte Sie deshalb motivieren und einladen, sich neu oder auch wieder in die Arbeit von 4ING einzubringen.

Das ehrenamtliche Engagement unserer Mitstreitenden trägt gerade im hochschulpolitischen Bereich Früchte. 4ING hat sich als Vertreter der universitären Ingenieurwissenschaften etabliert. Die Erkenntnis, dass die Zukunft der Ingenieurwissenschaften und der Informatik von fundamentaler Bedeutung für die Zukunft unseres Landes ist, konnte bei den politischen Entscheidungsträgern verankert werden. Dies gilt gerade in Zeiten häufiger Wechsel in der Politik und bei Politikern, die mitunter den Eindruck erwecken, aufgrund von aktuellen Entwicklungen zu knappen und der Vielschichtigkeit der Aufgaben unangemessenen Aussagen getrieben zu sein. Die Zusammensetzung des Leitungsgremiums und das dort vorhandene Wissen, das Engagement und die Erfahrung sind eine hervorragende Basis für die weitere reibungslose Arbeit mit effizienter Kommunikation, bei der die gemeinsame Sorge um unsere Studierenden und Wissenschaftler/innen und um die Zukunft der Ingenieurwissenschaften und der Informatik als tragende Säulen unseres Landes immer im Vordergrund steht.

Mein Dank gilt darüber hinaus insbesondere allen Mitgliedern von 4ING, den Kollegen Engell, Garbe, Huber, Mehner, Moritzer, Reischuk und Ritter sowie unserer Geschäftsführerin Frau Schmitt. Ein besonderer Dank gilt den Kollegen M. Hampe und G. Müller, die sich für 4ING stark auf der europäischen Ebene einbringen, und Kollege H.-U. Heiß für die Vertretung von 4ING im Nationalen MINT-Forum.



Prof. Dr. Hans-Joachim Bargstädt